

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0305/1</b>
<b>131 - Fachbereich Organisation und Recht</b>			<b>Datum: 06.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Mirow</b>	<b>Tel.: -308</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.08.2019</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Eingabe des Herrn E. vom 17.03.2019 betr. einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**

### Beschlussvorschlag

Die Petition des Herrn E. wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt

§ 13 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt lautet:

„1) Eingaben von Einwohnerinnen oder Einwohnern an die Stadtvertretung können schriftlich eingereicht werden oder der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten in der Sprechstunde vorgetragen werden. Die Eingaben werden dem Eingabenausschuss zugeleitet. Der Ausschuss unterbreitet der Stadtvertretung eine Empfehlung zur weiteren Behandlung der Eingabe.

2) Die Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten über die weitere Behandlung ihrer Angelegenheit und die Entscheidung der Stadtvertretung unterrichtet.“

Mit dem in der Anlage 1) beigefügten Schreiben vom 17.03.2019 hat sich Herr Michael Edwards an Frau Oberbürgermeisterin Roeder gewandt. Er bittet darum, sein Schreiben als Anregung nach § 16e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein entsprechend den Vorgaben zu bearbeiten und ihn über das Resultat in Kenntnis zu setzen.

Ziel der Eingabe ist, dass die Stadtvertretung eine Resolution mit vorgegebenem Inhalt zum Thema „Klimanotstand“ beschließt. Der Inhalt der Resolution ist aus der Anlage 1) ersichtlich.

Die Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 7a Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt ist der Umweltausschuss zuständig für die „Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umwelt-Klima-Energieentwicklungszielen.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die vom Petenten vorgeschlagene Resolution betrifft inhaltlich diverse Themen im Zusammenhang mit dem Thema „Klimaschutz“. Eine inhaltliche Auseinandersetzung sollte deshalb vor einer endgültigen Befassung der Stadtvertretung im Umweltausschuss erfolgen.

In seiner Sitzung am 26.06.2019 hat der Eingabenausschuss wie folgt beschlossen:

„Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Umweltausschuss verwiesen, damit dieser der Stadtvertretung eine Empfehlung zur Behandlung der Angelegenheit vorlegt.“

Der Umweltausschuss kann als Fachausschuss die Angelegenheit beschlussreif vorberaten und auch mögliche inhaltliche Handlungsalternativen der Stadtvertretung vorschlagen. Hierbei ist der Umweltausschuss jedoch inhaltlich an den vom Tagessordnungspunkt gesetzten Rahmen gebunden. Dieser Rahmen bestimmt sich u.a. durch die Zielrichtung „Resolution“, sodass der Beschluss konkreter Maßnahmen hier nicht erfolgen kann.

**Anlage:**

Eingabe des Herrn E. vom 17.03.2019